

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

16.3.1883 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. März.

№ 64.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Königlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. März d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Zahlmeister im 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114, Friedrich Lichterfeld, das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. März d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Hofstaats-Sekretär Pahl der I. Abtheilung des königlich preussischen Hofmarschall-Amtes in Berlin das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den Nachstehenden die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen:

- dem Ballmeister Albert Gutmann bei der Fortifikation Kastatt,
- dem Vicefeldwebel Konrad Reimann im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14,
- dem Vicefeldwebel Adam Schmitt im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30,
- dem Sergeanten Reinhold Gillert im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14,
- dem Sergeanten Friedrich Stöhr in demselben Bataillon,
- dem Gefreiten Friedrich Wilh. Kammerer I. im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
- dem Musketier Franz Ernst Ludwig Drescher im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 und dem Kanonier Florian Bopp im Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Vorstand des Mannheimer Klubs „Amicitia“, Kaufmann Karl Heyd daselbst, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehenen Medaille für Verdienste während der Wassernoth von 1882/83 zu erteilen.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahmen heute Vormittag die Vorträge des Geheimenraths Ellstätter und des Präsidenten Hoff entgegen und empfing dann den Generalmajor von Strang, Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade, den Kammerherrn Freiherrn von Berstett von Baden und den Professor Keller-Leuzinger von Stuttgart.

Nachmittags 1/3 Uhr reiste Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zu Leiningen mit Höchstihrer Tochter, der Prinzessin Alberta, von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin zum Bahnhof geleitet,

Großherzogl. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 14. März. Der gestrige Theaterabend brachte eine Schauspiel-Novität: „Der Mohr des Jaren“ von Richard Vos. Das nach einem Fragment des berühmten russischen Dichters Puskin ausgeführte Schauspiel hat mit Shakespeares Tragödie „Othello“ das eine gemeinsam, daß auch in ihm, wenn auch mit anderem Ziel, die Liebe zwischen einem geistig hervorragend begabten Mohren und einem schönen, weißen Mädchen aus einem der edelsten Geschlechter den dramatischen Grundstoff bildet. Im Uebrigen unterscheiden sich beide Dramen wesentlich von einander: ersteres ist vor allem ein Meisterwerk logischen dramatischen Aufbaues, feinsten psychologischen Entwicklung, letzteres zeigt dagegen bei manchen Vorzügen tief eingreifende dramatische Schwächen. Der aus fürstlichem Hause stammende Mohr Ibrahim ist nach vielen Schicksalsschlägen der Günstling Peter's des Großen geworden. Er hat eine glänzende Ausbildung genossen, lebte auf Peter's Veranlassung sogar längere Zeit am französischen Hofe, um sich seine Manieren anzueignen und sein hin und wieder allzu afrikanisch aufwallendes Blut besänftigen zu lernen. Er entzückt alle Welt durch seinen edlen Sinn, seinen hohen Geist, aber die Kunst, Mohren weiß zu waschen, ist eben noch nirgends erfunden worden, und so ist denn Ibrahim, trotz seiner bevorzugten Stellung, ein Mohr geblieben, der in Paris wie ein seltenes Spielzeug von Hand zu Hand ging, am Hofe von St. Petersburg dem offenen Widerwillen namentlich der Damenwelt begegnet. Dies empfindet der Mohr um so schmerzlicher, als in seinem Herzen die Liebe zu der stolzen Bojarentochter Natalia Gawrilowna im Aufkeimen begriffen ist. Nachdem jedoch die viel begehrte Hofdame in einem vertraulichen Gespräch das schöne Auge, den edlen Geist des Mohren gerühmt hat, wenn auch aus Stolz und Standesvorurtheil dem

wieder nach Amorbach zurück. Später nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Treslow und des Geheimenraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen.

Berlin, 14. März. Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz über den Reichshaushalts-Etat und das Anleihegesetz; ferner die Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch einschließlich Speckseiten und Würsten amerikanischen Ursprungs.

Auf der Tagesordnung der auf heute anberaumten Sitzung des Bundesraths steht zunächst die Vorlage betreffend den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dem Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs. Es folgen dann mündliche Berichte über: 1) eine Eingabe betreffend die Fortgewährung der Militärpension an Versorgungsberechtigten bis zur definitiven Anstellung im Civildienst; 2) die Zollbehandlung von Talg zu gewerblichen Zwecken; 3) Eingaben wegen der Zollbehandlung der Kofleder-Schilde; 4) der Antrag Mecklenburg-Schwerings wegen Erhöhung des Besoldungsaufwandes bei Anrechnung der Zollverwaltungskosten; 5) eine Eingabe betreffend die Befreiung der Lotterielose des Vereins „Kinderheim“ von der Stempelabgabe; 6) die Gewichtermittelung von Rohzucker bei der Ausfuhr gegen Steuervergütung; 7) der Abschluß einer Literarkonvention mit Frankreich und 8) der Entwurf einer Verordnung über die Kautions-Verpflichtung der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei.

Der Reichskanzler richtete ein Schreiben an den Bundesrath, worin er zur Verhinderung der Umgehung des Einfuhrverbots für Schweine u. aus Amerika empfiehlt, die Einfuhr derartiger Gegenstände auch aus anderen Ländern als Amerika künftig nur zuzulassen, wenn durch behördliche Atteste nachgewiesen wird, daß die Gegenstände nicht amerikanischen Ursprungs sind.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ sagt in einem Artikel über die Geschäftslage des Abgeordnetenhauses: Es sei anzuerkennen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Reichstag und Landtag ein Interesse haben, ihre Verhandlungen ohne Unterbrechungen bei unbeschränkter Verfügung über die Arbeitskraft ihrer Mitglieder fortzuführen zu sehen. Da dies geschehen könne, ohne eine Beeinträchtigung der jeder derselben obliegenden besonderen Aufgaben zu befürchten, so sei anzunehmen, daß die Staatsregierung dem Vorschlage, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses erst am 16. April wieder aufzunehmen, ihrerseits die Mitwirkung nicht verweigern werde.

Der „Kreuzzeitung“ wird geschrieben: „Während vor acht Tagen die Aussichten auf den rechtzeitigen Abschluß des Handelsvertrags mit Spanien sehr günstig waren, hat sich die Sachlage wieder in letzter Stunde verändert, und es wird von einer nochmaligen zwei- bis dreimonatlichen Verlängerung des alten Vertrages gesprochen. Aus den Verhandlungen ist so viel zu entnehmen, daß man in Madrid nicht zu einem festen Entschlusse kommen kann; während man eine kurze Zeit den Wünschen und Anträgen von deutscher Seite sich juneigt, gewinnen bald wieder entgegengelegte Einflüsse die Oberhand, und das Ende der Ungewißheit, in welcher die theilhaftige deutsche Industrie schwebt, ist noch nicht abzusehen.“

Inhaber so interessanter und rühmlicher Eigenschaften sorgfältig auszuweichen sucht, wissen wir genau, wie es im Grunde genommen in ihrem Herzen aussieht. Dies erkennt auch der Kaiser, und als Natalia seine Werbung für den Mohren in schmerzlicher Weise ausschlägt, der Mohr behauptet, daß er das „Ewigweibliche“ gründlich verachte, verbannt er Beide auf eine einsame Fischerinsel, wozu sie von der Fürstin Wera Lyloff und dem Chevalier St. Lambert begleitet werden. In dem Hause des naturwüchsigsten hiesigen Fischers Erte Jurkow lernt Natalia den Mohren in vollem Maße kennen und lieben. Obwohl aber ein allerliebsteres Mädchen, die dem Mohren in entsagungsvoller Liebe zugewandte Druja, alles aufbietet, die beiden zu einem Paare zu machen, treten sie sich äußerlich immer fremder gegenüber. Endlich, als sich der Mohr wieder einmal mit Fluchtgedanken beschäftigt, kommt ein Zufall zu Hilfe. Unter einem furchtbaren Sturm geräth ein Schiff an der Küste der Fischerinsel in Gefahr. Es läßt Nothschüsse erschallen: niemand als der Mohr und der Fischer Erte Jurkow wagen sich jedoch in die aufgeregte See hinaus. Sie retten den — Kaiser; Natalia bekennt diesem ihre Liebe zu dem Mohren, Ibrahim hat dies erlauscht, er stürzt hervor, und nachdem der Kaiser das bei ähnlichen Gelegenheiten Beste gethan hat, nämlich verschwunden ist, schließen der Mohr und Natalia „ewigen Frieden“ mit den üblichen Umarmungen und Verlobungsküssen. Selbst die, an der hergebrachten Hofsitte festhaltende Fürstin Wera Lyloff erklärt sich nach einigen halblauten „Zwar“ und „Obwohl“ mit dieser Verbindung einverstanden, und der alte Fischer Jurkow überrascht den Kaiser mit der Freudenbotschaft — übrigens keine besonders zarte Anspielung auf die dem Stücke zu Grunde liegende Liebesgeschichte —, daß seine bisher nur für — Stodische schwärmende Rub endlich — Gras freffe, nachdem er ihr auf des Kaisers Rath nichts anderes als diese grüne Speise gereicht habe.

ß Berlin, 13. März. In der Vorlage, welche dem Bundesrath in Betreff des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten aus Amerika gemacht worden, war darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Handhabung des Verbots notwendig sei, dasselbe nicht bloß auf diejenigen Waaren, welche aus Amerika direkt nach Deutschland befördert werden, sondern auf alle unter das Verbot fallende Waaren, welche amerikanischen Ursprungs sind, zu erstrecken. Demnach werde zur Verhinderung von Umgehungen des Verbots die Einfuhr derartiger Gegenstände auch aus andern Ländern als Amerika in Zukunft nur dann zuzulassen sein, wenn durch behördliche Atteste nachgewiesen wird, daß die Gegenstände unverdächtig, d. h. nicht amerikanischen Ursprungs sind. Speziellere Vorschläge hierüber dem Bundesrath demnach zu unterbreiten wurde vorbehalten. Nachdem nun der Bundesrath inzwischen dem Erlasse des Verbots zugestimmt, hat jetzt der Reichskanzler Nachstehendes der Erwägung des Bundesraths unterstellt:

Wenn das Verbot den durch dasselbe bezweckten sanitären Schutz wirklich gewähren soll, so werden Ursprungsatteste nur solcher Behörden als beweisend anzuerkennen sein, welche einerseits in der Lage sind, sich aus eigener Anschauung von der Richtigkeit der bescheinigten Thatsachen zu überzeugen, andererseits aber auch für die Gewissenhaftigkeit ihrer Atteste entweder dem Reich oder der Regierung ihres Landes verantwortlich sind. Werden hiernach Atteste der deutschen Konsuln in erster Linie in Frage kommen, so wird man doch im Verkehrsinteresse sich auf die Zulassung solcher Konsulatsatteste nicht zu beschränken haben. Vielmehr dürften auch beglaubigte Atteste der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes als ausreichend anzusehen sein. Da jedoch die deutschen Grenzbehörden häufig nicht in der Lage sein werden, selbst beurtheilen zu können, ob die ausstellende Behörde auch in der That die zuständige Polizeibehörde ist, so müßte dies auf dem Atteste durch den für den betreffenden ausländischen Bezirk angestellten deutschen Konsul noch besonders bescheinigt werden. Ausnahmen von dieser letzteren Vorschrift würden nur im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für die nach Maßgabe des mit diesem Reiche unterm 26. Februar 1880 abgeschlossenen Vertrags ausgestellten oder beglaubigten Ursprungsatteste, sowie allgemein im Verkehr der beiderseitigen Grenzbezirke untereinander zulassen sein. — Ist das Attest nicht in deutscher Sprache ausgestellt, so müßte von dem Einführenden auf Erfordern eine beglaubigte deutsche Uebersetzung beigelegt werden.

Außerdem müßten die Ursprungsatteste frühestens 30 Tage vor dem Eintreffen der Sendungen an der deutschen Grenze ausgestellt sein und demnach zur Verhütung wiederholter Benutzung von der deutschen Grenzbehörde einbehalten werden. Was nun speziell die Einfuhr lebender Schweine betrifft, so hätte die ausländische Polizeibehörde zu bescheinigen, daß die dem speziell zu bezeichnenden Ertrahenten gehörigen, nach Gattung, Größe, Alter, Geschlecht, Farbe und sonstigen äußeren Kennzeichen einzeln zu beschreibenden Thiere in Oesterreich-Ungarn (Belgien u. s. w.) geboren und aufgezogen sind und während der letzten 30 Tage in dem zum Bezirk der attestirenden Amtsstelle gehörigen Orte N. gestanden haben. Bei Spanferkeln (Schweinen von weniger als 10 kg Gewicht) könnte, da deren Einfuhr aus Amerika kaum versucht werden dürfte, eine Bescheinigung dahin genügen, daß die nach Zahl und Gattung kollektivisch zu bezeichnenden Thiere in Oesterreich-Ungarn (Belgien u. s. w.) geboren sind. Schwieriger gestaltet sich die Sache bezüglich der Schweinefleisch-Präparate und der Würste. Ein von der Behörde des Ursprungsorts der Thiere ausgestelltes Attest würde nur geringen Werth haben, da sich aus dem Fabrikate nicht feststellen ließe, ob das-

Das Stück ist sicherlich die Arbeit eines Talents und zeigt in der Gestaltung der Situationen und der Personencharakteristik manches recht Fesselnde und Wirksame. Am gelungensten sind die drei ersten Akte, während der dramatische Aufbau der beiden letzten Akte nicht unbedeutende Mängel aufweist. Der Dichter ist nicht im Stande, den Konflikt in naturgemäßer Steigerung zur Entwicklung zu bringen, die Lösung erscheint immer wieder künstlich hinaufgeschoben und wenn sie endlich eintritt, geschieht dies auf eine rein äußerliche, zufällige Weise — durch das unerwartete Erscheinen des Kaisers. Uns scheint, daß die Wirkung des Stückes bei einer wesentlichen Zusammenziehung etwa auf vier Akte erhöht werden könnte, obwohl der Stoff schon an sich etwas Sprödes, Fremdartiges besitzt. Mit Glück sind durch die gelungenen, wenn auch nicht durchaus neuen Gestalten der Fürstin Wera Lyloff, des Schiffers Jurkow, des Chevalier St. Lambert einige Lustspielmomente in das Stück gebracht, welche namentlich im 3. Akt in erfolgreicher Weise zur Geltung gelangen. Die Aufführung machte einen größtentheils sehr günstigen Eindruck. Die besten Leistungen boten Dr. Lange und Frau Größler. Hr. Lange spielte den Schiffer Jurkow mit sprechender Charakteristik in jeder Einzelheit; mit Meisterkraft verstand er durch die raube Hülle des Schiffers das prächtigste Gemüth hindurchschimmern zu lassen. Frau Größler gab die, an die alte Hofsitte sich festklammernde Fürstin mit wirksamer, dabei recht maßvoller Komik. Eine eingehendere Besprechung der Einzelleistungen behalten wir uns für eine Wiederholung des Stückes vor.

9) Wie ich zu meiner Frau kam.

Novellette von E. v. Wald.

(Fortsetzung.)

„Bravo, meine Herren — bravo!“ rief der inzwischen erschienene

Mittel (z. B. Acidum phosphoricum, Hydrargyrum cyanatum u. a.) eingereicht werden.

Der zur Verhütung dieses Gegenstandes zugewogene Obmann des Apothekerausschusses, Herr Apotheker Peimlich, beantragte diese Vorschläge durch Vorführung reichhaltiger tatsächlicher Materialien in wirksamer Weise. Den Antrag wegen Ueberwachung des außerhalb der Apotheken stattfindenden Arzneiwaaren-Verkehrs präzisirte er näher dahin, daß dieselbe in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich der Nahrungs- und Genussmittel mit so gutem Erfolge geschehe, durch zeitweilige polizeiliche Revisionen und chemische Untersuchungen der betr. Waarenvorräthe ausgeführt werden solle.

Herr Geheimrath Schweig bestatigte, daß aus den von dem Apothekerausschusse angestellten Ermittlungen sich unzweifelhaft ergebe, wie in zahlreichen Krankheitsfällen Arzneiwaaren von durchaus schlechter, unbrauchbarer Beschaffenheit zum Verlaufe gelangten. Die Versammlung anerkannte, daß es sich hier um einen Gegenstand von großer praktischer Bedeutung handle, verpflichtete den Ausschuss des Apothekerausschusses im Wesentlichen bei und befürwortete eine Kontrolle des freien Arzneiwaaren-Verkehrs in dem vorgeschlagenen Umfange. Was die Aenderung der allgütigen Verordnung betrifft, so hielt die Versammlung den Antrag von Walzkrantz, Steifenpirtus, Kampherpirtus und Nixentinktur unter den Ausnahmen des Verzeichnisses A nicht für geboten. Bezüglich des Verzeichnisses B sprach sie sich dahin aus, daß im Allgemeinen eine Ausdehnung desselben wünschenswerth erscheine; inwiefern aber speziell die von dem Apothekerausschuss namhaft gemachten Stoffe zur Aufnahme sich eigneten, möge seitens des Ministeriums noch näher erörtert werden.

Der Vorsitzende erhielt die Befugnis, daß das Ministerium in beiderlei Beziehung den Wünschen des Landes-Gesundheitsraths weitere Folge geben werde. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 15. März. Die Schneestürme der letzten Tage haben vielfach Verpätungen der Eisenbahn-Züge und auf einzelnen Strecken auch Betriebsstörungen zur Folge gehabt.

Auf der Freiburg-Breisacher Bahn blieb gestern Nachmittag etwa eine Stunde vor Freiburg ein Materialzug sammt der ihm entgegengeführten Hilfsmaschine im Schnee stecken. Nachdem unter Aufbietung zahlreicher Arbeitskräfte und unter Mitwirkung der von Freiburg aus geleiteten militärischen Hilfe die Strecke gegen 8 Uhr Abends wieder frei gemacht worden war, hatte sodann Zug 287 das gleiche Schicksal. Etwa 2 1/2 Kilometer vor Freiburg blieb auch er im Schnee stecken und bei den Anstrengungen der Maschine, die Schneemassen zu durchbrechen, stürzten der Pufferwagen und zwei Personenwagen um, ohne daß jedoch Jemand erheblich beschädigt worden wäre. Reisende wurden nicht verletzt und vom Zugpersonal drei Mann nur ganz leicht kontusionirt. Ein von Freiburg abgeleiteter Hilfszug vermochte nicht bis zur Stelle des Kurzzugs durchzubringen und auch heute ist es noch nicht gelungen, die Bahn so weit von Schnee zu befreien, daß die beiden Züge nach Freiburg zurückgebracht werden konnten. Voraussichtlich wird aber morgen wenigstens für Personen der durchgehende Verkehr wieder aufgenommen werden können, während der Güterverkehr für die nächsten Tage über andere Linien wird geleitet werden müssen.

Auf der Strecke Colmar-Dugstetten war der Verkehr nicht unterbrochen. Auf dem Schwarzwald sind gestern und in der letzten Nacht solche Schneemassen gefallen, daß zwischen Sommerau und Nussbach heute früh nicht durchzukommen war. Der Schnee liegt dort 2 bis 3 Meter hoch. Vorek laufen daher die Züge auf der einen Seite nur bis und von Triberg und auf der andern Seite von und bis Sommerau.

Baden, 14. März. Heute Mittag erfolgte die Beisetzung der Leiche Gortschakow's in der russischen Kapelle. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm v. Baden, die russischen Gesandten in Weimar, Stuttgart und Bern und die Spitzen der hiesigen Behörden waren anwesend.

* Pforzheim, 14. März. Am letzten Montag fand im hiesigen Museumsaal eine „Musikalische Aufführung“ der Schüler des Herrn Emil Christmann von hier unter Mitwirkung der Gesellschaft „Harmonie“ und „Liederhalle“, sowie zahlreicher hiesiger Damen und Herren statt, welche dadurch sich auszeichnete, daß nur Kompositionen der Schüler des Herrn Christmann — Damen und Herren — zur Aufführung gelangten. Das Programm umfaßte 14 Nummern und erstreckte sich auf die verschiedensten Kompositionen für Instrumental- und Vokalstimme, darunter Frauen-, Männer- und gemischte Chöre, Streichquartette u. s. w. Die Produktionen, wie die Kompositionen an sich wurden recht beifällig aufgenommen und verdienen auch alle Anerkennung, wenn namentlich berücksichtigt wird, in welcher kurzen Zeit die zum Theil noch jugendlichen Kräfte sich auf dem Gebiete der musikalischen Erfindung versucht haben. — Unsere Frauen-Arbeitschule, welche sich in sehr erfreulicher Weise entwickelt, hatte, wie auch schon berichtet wurde, bisher sich weder einer Unterstützung seitens der Gemeinde noch des Staates zu erfreuen, sondern mußte ihre Bedürfnisse nur durch Schulgeld-Erträge und freiwillige Gaben bestreiten. Nun hat sich dieselbe eines Erfolges insofern zu erfreuen, als der Stadtrath einen jährlichen Zuschuß von 300 M. bewilligt hat, dem ohne Zweifel auch die Stadtverordneten-Versammlung zustimmen wird. Sodann hat letzteren zugestimmt, daß ein der Stadtgemeinde gehöriges Gelände gegen billigen Kaufpreis zur Erbauung eines eigenen Hauses für die Anstalt abgetreten wird. Die Bauunternehmung hofft man durch eine sich bildende Aktiengesellschaft aufzubringen.

T. Heidelberg, 13. März. Dem Rechenschaftsbericht des hiesigen Frauenvereins für das Jahr 1882 ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 226 auf 238 stieg und daß die finanziellen Verhältnisse des Vereins wohlgeordnet sind. Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich in 4 Abtheilungen mit 2 Unterabtheilungen auf folgende Gegenstände: Hebung der weiblichen Erwerbsfähigkeit (Arbeits- und Gewerbeschule), Anfertigung von Wäsche für bedürftige Kranke und Wöchnerinnen, Krankenpflege, Armenpflege, Herberge und Dienstvermittlung weiblicher Dienstboten, Ueberwachung der Kostkinder der Stadt. Das Gebiet der regelmäßigen Vereinsthätigkeit habe eine Erweiterung sowohl durch die Ausdehnung der Ueberwachung der häuslichen Kostkinder auch auf die von Privatpersonen bei Kosteltern untergebrachten Kinder unter 7 Jahren, als auch durch die vom Großh. Justizministerium eingeleitete neue Organisation des Schulwesens über entlassene Strafgefangene erfahren. — Ueber den Antheil, welchen der Frauenverein an den zur Bekämpfung des durch die Ueberschwemmungen entstandenen Nothstandes gewidmeten Unternehmungen genommen, werde erst der nächstjährige Bericht vollständige Mittheilungen bringen.

Die Fachausstellung vom VII. Verbandstage deutscher Konditoren hier ist durch sehr zahlreiche erfolgte Anmeldungen gesichert. Die Ausstellung findet vom 6.—10. Juni in der großen städtischen Turnhalle, wie schon gemeldet, statt. Die Aussteller

zahlen für den qm Tisch und Wandfläche 3 M., für Bodenfläche 2 M., wogegen der Lokalverein die Tische stellt und die ganze Dekoration besorgt, ebenso übernimmt letzterer jede Versicherung gegen Brandschaden während der Dauer der Ausstellung. Die Aussteller sind berechtigt, ihre ausgekauften Gegenstände zu verkaufen, welche jedoch erst nach Schluß der Ausstellung abgegeben werden. Eine Preisjury wird verdienstvolle Leistungen auszeichnen.

Der heftige Schneefall mit Sturm dauert fort. Der Schnee liegt in den Straßen fußhoch.

Mannheim, 14. März. In der heutigen Generalversammlung der Rheinischen Hypothekbank wurde auf Grund des Geschäftsberichts und gemäß dem Antrag des Aufsichtsraths beschlossen, eine Gesamtdividende von 7 Prozent = 21 M. per Aktie zu verteilen und die Reservefonds anstatt mit den statutenmäßigen 5 Proz. (18,032 M. 16 Pf.) mit 18,86 Proz. des erzielten Gewinnes (68,932 M. 16 Pf.) zu dotieren. Die Reservefonds erreichten damit die Höhe von 960,040 M. 77 Pf.

× Aus Baden, 15. März. Baden. In der Kirchengemeinde-Versammlung der hiesigen evangel. Gemeinde am 13. d. sind die gesetzlich ausstehenden Mitglieder des Kirchengemeinde-Raths, die Herren Hofgarten-Inspektor Eytz, Musikdirektor Könnemann und Kreisgerichtsrath a. D. Schulz fast einstimmig wiedergewählt worden. Ferner genehmigte die Versammlung den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Kirchenfonds für 1883/85. Endlich beschloß dieselbe einstimmig, von ihrer Befugnis, den ausschließlichen Gebrauch des neuen Gesangbuchs ab Herrn d. J. zu beschließen, keine Anwendung zu machen, sondern gemäß der Verordnung des Evang. Oberkirchenraths vom 19. Februar beide Gesangbücher von Herrn d. J. an nebeneinander gebrauchen zu lassen, und zwar bis zum Erscheinen des neuen Melodienbuchs bezw. bis zur Druckvollendung des neuen Gesangbuchs.

Offenburg. Nach 1 1/2-tägiger Verhandlung wurde der 41 Jahre alte verheiratete Zimmermann Urban Büch von Friesenheim, der als Arbeiter wegen verschiedener Dienstausschließungen entlassen war, von der Anlage der von Jagdbüchler und Restaurateur Jakob Köhler endrunden Gefährdung eines Eisenbahn-Zugs durch Aushebung einer Schiene in der Nacht vom 1./2. Oktober v. J. freigesprochen, wegen mehrfachen Betrugs aber zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Oberkirch. Der Uebergang über den Kniebis ist in Folge des anhaltenden Schneefalls seit Montag, den 12. d. M., unterbrochen. Man spricht von einer durchschnittlichen Schneelage von 1 bis 1 1/2 Meter, was sich an soj. Schneewehen ver doppelt und verdreifachen dürfte.

Karlsruhe. Zum Direktor der Gewerbank wurde der seitherige Rechner Hr. Emil Wagenmann gewählt, zum Rechner Hr. Alb. Ulrich.

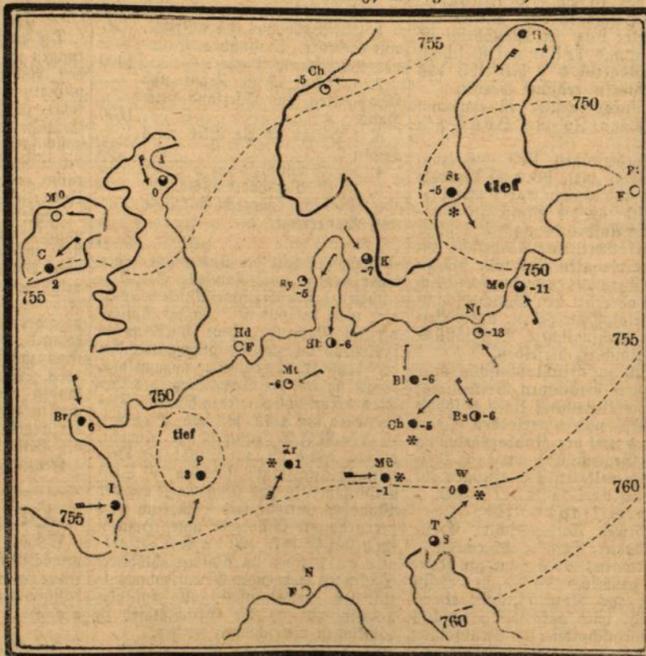
Aus Thunel (Amt Staufen), berichtet der „Oberb. Anz.“ vom 9. März. In der nahe beim Ort gelegenen Kapelle fand man einen elegant gekleideten jungen Mann in der Mitte der zwanziger Jahre todt auf dem Boden liegen. Derselbe hatte sich vermittelst einer Schusswaffe, welche er noch in der Hand hielt, das Leben genommen. Der Schuß war durch die obere Stirn eingedrungen und hatte jedenfalls sofort den Tod herbeigeführt; der Kopf ruhte auf einem zusammengelegten seidenen Tuche. Ueber Namen und Herkunft des Selbstmörders fehlen bis jetzt alle Anhaltspunkte.

Aus Neustadt i. Schw. meldet man vom 14. März. Seit drei Tagen herrscht bei mäßiger Kälte fast ununterbrochenes Schneetreiben an, so daß heute kolossale Schneemassen angehäuft sind und der Straßenverkehr vermittelst der Bahnschienen offen gehalten werden muß. Seit dem Jahre 1865 hat der Monat März keinen so hohen Schnee mehr gebracht.

Aus Waldshut berichtet der „Alb.“ vom 14. März. Wir befinden uns mitten im Winter. Schnee und wieder Schnee und dazu 10 Grad Kälte. Fußhoch liegt er auf den Straßen, Fluren und Wäldern. Verschiedene Holzverbindungen sind unterbrochen und auch die Karlsruher Post ist heute Morgen ausgeblieben. Während wir dies schreiben schneit es noch immer und immer.

Aus Eugen meldet man vom 14. d. Heute früh stieg die Kälte bis auf 13 Gr. C. bei klarer Luft. Bald trat aber Sturm ein und brachte das seit mehreren Tagen sich wiederholende Schneetreiben. Leute, welche am Morgen den Wald durchschritten, fanden eine große Menge todtter Vögel, besonders Staare, die vor Frost und Hunger umgekommen sind.

Wetterkarte vom 15. März, Morgens 8 Uhr.



NB. Jobarentelegramm unvollständig!

Ueberblick der Witterung. Ein umfangreiches Gebiet mit niederem und gleichmäßig vertheiltem Luftdruck erstreckt sich von Südwest-Europa nordostwärts nach Finnland hin, so daß jetzt allenthalben schwache Winde meist aus variabler Richtung herrschen. Ueber Centraluropa ist das Wetter im Norden meist heiter, im Süden vorwiegend trübe, in Süddeutschland fällt fast überall Schnee. Während auf letzterem Gebiete die Temperatur weiter gestiegen ist, hat im nördlichen Deutschland der Frost fast überall zugenommen, Hannover und Königsberg melden 11, Danzig 13, Magdeburg 15 und Rügenwaldermünde 16 Grad Kälte, dagegen hat das südwestliche Deutschland Thauwetter. (Deutsche Seewarte.)

Vermischte Nachrichten.

Bremerhaven, 14. März. An Bord der Bark Anna brach Feuer aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Personen sind glücklicherweise nicht verunglückt. Die Ladung bestand in Asphalt und Petroleumbarrels. Das Schiff wurde in die Mitte des Hafens geholt, um angebohrt zu werden.

Dresden, 14. März. Das Eis der Elbe ist an der böhmischen Grenze zum Stehen gekommen. Die Schifffahrt ist eingestellt.

Neueste Telegramme.

Berlin, 15. März. Das Staatsministerium beschloß die formelle Vertagung des Landtags bis zum 15. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in der dritten Lesung die Hundsteuer nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an. Der Kriegsminister hatte sich gegen den § 6 ausgesprochen, wonach die von Militärpersonen gezahlte Hundsteuer ebenfalls den Kommunalstellen zufließen solle, und hatte diese Bestimmung für unannehmbar erklärt. Das Haus hielt jedoch den § 6 bei namentlicher Abstimmung mit 167 Stimmen gegen 150 aufrecht. Bei der Fortsetzung der Beratung des Stablawski'schen Antrags in betreff der polnischen Unterrichtssprache sprechen die Abg. Körber und Tiedemann (Bomst) gegen, Schorlemer-Alt und Majunke für den Antrag.

Majunke bezeichnet den Kulturkampf als die Ursache der Feindschaft der Polen gegen die Regierung. Limburg-Sturum bedauert die rüchhaltige Unterstützung der polnischen Forderungen durch Schorlemer, wobei die Macht der katholischen Kirche zu politischen Zwecken gebraucht werde. Ein solches Verhalten mache den kirchlichen Frieden unmöglich. Nach einem Schlussworte Kantak's lehnte das Haus den Antrag Stablawski ab. Fortsetzung morgen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 16. März. 35. Ab.-Vorst. Zum ersten Male wiederholt: Der Mohr des Zaren, Schauspiel in 5 Akten, von Rich. Vosk. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 17. März. 6. Vorst. außer Abonn. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich beleuchtetem Hause: Lohengrin, große romantische Oper in 3 Aufzügen, von Rich. Wagner. „Lohengrin“ Herr Anton Schott als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 9. März. Hermann, B.: Theodor Ruhl, Vitualienhändler. — 12. März. Hermann, B.: Hieronymus Lupp, Bäcker. — 13. März. Sophie Anna, B.: Alb. Jul. Ed. Lehmann, Hauptlehrer. — 14. März. Ella, B.: Joh. Fehernbach, Sergeant.

Scheaufgebot. 14. März. Karl Huber von Oppenau, Maler-gehilfe hier, mit Louise Hoch von Oppenau.

Geschlichtung. 15. März. Ludwig Theodor Raubinger von Sinsheim, Müller in Ruffheim, mit Wilhelmine Bergdolt von Ruffheim.

Todesfälle. 14. März. Friedrich Rasch, Chem. Schneider, 66 J. — Gustav Adolf, 1 J. 6 M. 27 T., B.: Schlosser Jak. Weber. — 15. März. Ella, 24 St., B.: Sergeant J. Fehernbach.

Wähl. 10. Febr. Franz Luen sen. — Freiburg, 14. März. Marie Federer, 41 J. — Hüfingen, 13. März. Friedr. vom Hove, Kreuzwirth, 70 J. — Vörrach, 13. März. Friedr. vom Hove, Fabrikant. — Zell a. H., Amalie, geb. Prinz, Wwe. des Hauptmann Ruppert, 66 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

März	Temper.	Baromet.	Windst.	Rel. Feucht.	Wind.	Witterung.
14. Nacht 9 Uhr	743.7	- 0.4	4.28	96	SW ₂	bedeckt
15. Morgens 7 Uhr	741.4	+ 0.8	4.59	94	SW ₁	"
Abends 9 Uhr	739.4	+ 3.3	4.73	81	SW ₁	"

1) Schnee. 2) Schnee. Schnee = 7.0 mm in den letzten 24 Stb. Wasserstand des Rheins. Mainz, 15. März, Morgs. 3.15 m.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Staatspapiere.		Nordwestbahn		176 1/2	
4% Preuss. Cons.	102	Cibihal	198 1/2		
4% Baden in fl	101	Miedelsburger	184 1/2		
4% i. Met.	101 1/2	Oberpfälzische	249 1/2		
Dester. Goldrente	88 1/2	Rechte-Oberufer	179 1/2		
Silber.	66 1/2	Gottard	112		
4% Ungar. Goldr.	75 1/2	Loose, Wechsel zc.			
1877er Russen	89	Dest. Loose 1860	120 1/2		
II Orientanleihe	57 1/2	Wechsel a. Amst.	169.52		
Italien	59 1/2	" Lond.	20.44		
Ägypter	75 1/2	" Paris	81.02		
Banken.		" Wien	170.60		
Kreditaktien	273 1/2	Napoleonssold	16.21		
Disconto-Comm.	201	Privatdisconto	2 1/2		
Basler Banber.	132 1/2	Bad. Zuckerfabrik	14 1/2		
Darmstädter Bank	153 1/2	Alkali Werker.	144		
Wien. Bankverein	101 1/2	Nachbörse.			
Bahnaktien.		Staatsbahn	272 1/2		
Staatsbahn	291 1/2	Kreditaktien	292 1/2		
Lombarden	122 1/2	Staatsbahn	292 1/2		
Galizier	263 1/2	Lombarden	122.06		
Büschelgrader	154 1/2	Tendenz: schwächer.			
		Berlin.			
		Dest. Kreditakt.	547.		
		Staatsbahn	588.		
		Lombarden	250.70		
		Disco-Comm.	201.90		
		Laurahütte	—		
		Dortmunder	97.60		
		Narfenburger	119.		
		Böhm. Nordbahn	—		
		Tendenz: —			
		Wien.			
		Kreditaktien	311.—		
		Narfennoten	58.55		
		Tendenz: —			
		Paris.			
		5% Anleihe	—		
		Staatsbahn	—		
		Italiener	—		
		Tendenz: —			

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

Sechszwanzigste (25. ordentliche) General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der
Dienstag den 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungszimmer der Gesellschaft (Kleiner Fischgraben Nr. 14) dahin stattfindenden sechszwanzigsten (25. ordentlichen) General-Versammlung, welche sich mit den in den Artikeln 32 und 37 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird, eingeladen und zugleich ersucht,
am 29. oder 30. März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in dem Bureau der Gesellschaft, unter Angabe der Nummern der auf ihren Namen oder auf den Namen ihrer Vollmachtgeber in die Register der Gesellschaft einetragenen Aktien, sich anzumelden und die erforderlichen Einlasskarten zu erheben.

Die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten einzureichen. Diejenigen Aktionäre oder Bevollmächtigten, welche in Karlsruhe ihre Einlasskarten für die General-Versammlung zu empfangen wünschen, können diese am 29. März in dem Bureau der Sektion des Deutschen Rhön in Karlsruhe entgegennehmen.
Frankfurt a. M., den 12. März 1883.
Die Direktion: C. Kaemmerhirt.
Der Verwaltungsrath: A. Karl Freiherr von Rothschild, Präsident.

Institut Lambeck, Heidelberg.

Pensionat und Schule für Mädchen aus den gebildeten Ständen. Vollständiger Unterricht mit besonderer Pflege der franz. und engl. Sprache. — Aufnahmealter vom sechsten Jahre an. — Beginn des Sommer-Cours am 5. April. Prospectus und nähere Auskunft durch die
B. 205. 2. Frau Dr. Lambeck Wwe.

Riemen- und Parquetfußböden

aus Tannen-, Eichen- und farbigen Hölzern liefern unter Garantie
B. & J. Hegner Söhne,
Parquetfabrik und mech. Bauwerkerei, Freiburg i. B.
Preislisten und Zeichnungen stehen auf Wunsch zu Diensten. S. 340. 6.

Bekanntmachung.

U. 338. 1. Nr. 1206. Heidelberg.
Die Stelle eines Hausvaters und Verwalters des städtischen Erziehungshauses kommt auf den 1. Oktober d. J. in Erledigung und werden verehelichte Lehrer, welche auf diese Stelle reflectiren, eingeladen, ihre schriftlichen Bewerbungen bei dem hiesigen Armenrath bis zum 31. d. M. einzureichen und zugleich eine Darlegung zu geben über ihr Alter, ihre Gesundheits- und Familienverhältnisse.
Das mit der Stelle verbundene Einkommen besteht in 700 M. jährlichem Gehalt, sammt freier Kost, Wohnung, Feuerung, Licht und Wäsche für den Verwalter und seine Familie.
Außerdem werden wir den Ernannten der Groß. Kreis Schulinspektion zur Verwendung als Unterlehrer an der erweiterten Volksschule darüber mit dem Einkommen eines solchen in Vorschlag bringen.
Heidelberg, den 12. März 1883.
Der Stadtrath.
Dilabel. Webel.

Kassenschranke,



vorzüglich gearbeitet, empfiehlt
Wilh. Weiss,
Karlsruhe.

Pferde-Verkauf.

U. 283. 4. Fuchsstute, 11-jährig, für schweres Gewicht, bei Infanterie und vor dem Zuge gegangen, flotter Gänser und sehr ausdauernd, für 1000 M. Das Nähere bei der Exped. d. Bl.

Rinderversteigerung.

U. 331. Langenbrücken.
Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
werden im Rathhaus dabei circa 300 Bunter Rinder aus den Schlägen 15 und 16 des Gemeindefeldes versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Langenbrücken, den 14. März 1883.
Der Gemeinderath.
Häfner, Bürgermeister.
Bräunlein, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.

U. 340. Nr. 10.635. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Viktualienhändlers Peter Lutz in Mannheim ist heute Vormittags 11 Uhr mit Beschluß Groß. Amtsgerichts I hier selbst das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johann Hoppé in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1883 incl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 14. April 1883, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte, Civil- respizial I dabei, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1883 incl. Anzeige zu machen.
Mannheim, den 14. März 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Der Circus ist gut geheist.

Karlsruhe — Schickwiese.
Circus August Krombser

Freitag 16. März, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Komiker-Vorstellung.
Auftreten aller ersten Künstler und Künstlerinnen, Reiten und Vorführung der bestbesetzten Schul- und Freizeitsperde.

Gastspiel der beiden weltberühmten Fischweiber
Capitän James & Miss Lorli.

Zum Schluß der Vorstellung, zum vierten Male:

Ein Carneval auf dem Eise.
Ausstattungsstück in 11 Bildern, ausgeführt vom gesammten Personale und dem Corps de Ballet, brillant ausgestattet, mit elektrischer Beleuchtung arrangirt und in Scene gesetzt vom Director August Krombser. S. 287. 5

Zu kaufen gesucht.

B. 305. 1. Ein fein gerittenes
Reitpferd

für mittleres bis schweres Gewicht mit absolut sicheren Gängen. Offerten mit Angabe von Preis, Farbe, Geschlecht, Alter und Höhe sind zu richten unter Chiffre J 8170 b. an Haasenstein & Vogler, Mannheim.

Kleine Caramell-Hasen

über 200 Stück per Pfd. à 80 A empfiehlt
Edvard Kriem in Stuttgart.
Sondens- und Chocladefabrik.
Bei Abnahme von 8 Pfd. erfolgt Franco-Befundung per Post. S. 250. 2.

U. 336. Nr. 4580. Offenburg.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Hermann Sammel von hier wird Mangels Massevermögens hierdurch aufgehoben.

Offenburg, den 12. März 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Keller.

Entmündigungen.

U. 300. Nr. 1657. Waldshut. Karl Tröndle von Hochal wurde durch richterliches Erkenntnis vom 12. Januar d. J., Nr. 404, wegen Geisteskrankheit entmündigt; als sein Vormund ist heute Josef Böd von Kappel ernannt worden.
Waldshut, den 14. Februar 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gerichtsnotar:
Küllb.

Bekanntmachungen.

U. 313. Nr. 1030. Bretten. Mit Gerichtsbeschluss vom 10. v. Mts., Nr. 1052, wurde die Elisabetha Barbara Stöckle von Wöfingen wegen Gemüthschwäche entmündigt und heute unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Philipp Stöckle Wittve von Wöfingen, gestellt.
Bretten, den 5. März 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Artopf.

Bekanntmachungen.

U. 320. Nr. 2549. Fahr.
Die Entmündigung des Jakob Roth von Langenwinkel betr.
Nach Beschluß vom 2. März 1883, Nr. 1855, wurde das Entmündigungsverfahren gegen Jakob Roth von Langenwinkel wieder aufgehoben und derselbe im Sinne des L. N. S. 499 verbleibend.
Fahr, den 9. März 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Höfler.

U. 326. Nr. 2559. Schopfheim.

Friedrich Räuber von Wieds wurde der Beistandspflicht entbunden und heute Johann Friedrich Grether von dort zum Beistand des am 22. Januar 1878, Nr. 685, im 1. Grad für mündig erklärten ledigen Karl Friedrich Grether in Wieds ernannt.
Schopfheim, den 9. März 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Erbeinweihung.

U. 322. 1. Nr. 1825. Bretten. Die Wittve des Meßners Josef Müller von Bauerbach, Katharina, geb. Weiler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen bei dießseitigen Gerichte erhoben werden.
Bretten, den 12. März 1883.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Wolpert.

Zwangsvollstreckungen.

B. 297. Säckingen.
Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Rudolf Kaiser Eheleuten in Herrried (Stehle) die nachverzeichneten Liegenschaften am
Samstag den 24. März 1883, Mittags 1 Uhr,
im Gasthause „zum Ochsen“ in Herrried öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erhöht wird, als:
Gemarkung Herrried.
1. Ein Wohnhaus in der Stehle, A mit Scheuer, Stallung u. Brunnen unter einem Dache. 1400
2. 1 Hektar 75 Ar Kraut- und Großgarten und Ackerland beim Haus 1600
3. 1 Hektar 3,5 Ar Acker an 4 Orten 150
4. 18 Ar Wildfeld an 2 Orten 15
5. 18 Ar Waldboden an 2 Orten 10
6. Das sog. Sägerei mit Platz und Wasserrecht 5
auf. 3190

Diesem erhält der Unterpfandsgläubiger Franz Josef Zunteller von Herrried, dessen derzeitiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, mit der Aufforderung Nachricht, seine Forderungen spätestens bis zur Steigerungstagfahrt bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf § 79 des bad. Einf. Ges. zu den R. Z. G. aufmerksam gemacht, wonach durch die auf Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigerungspreises das Pfandobjekt von der Pfandlast befreit wird. Zugleich wird der genannte Gläubiger unter Hinweisung auf §§ 187—190 der C. P. D. aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Säckingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Ankündigungen nur an die Gerichtsstelle zu Säckingen angeschlagen werden.
Säckingen, den 23. Februar 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Brombach, Notar.

B. 298. Hornberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werde ich nachverzeichnete Liegenschaft aus der Konkursmasse der Firma P. Tripps

in Hornberg

am Freitag, 30. März d. J., Nachmittags 5 Uhr,
im Rathhause zu Hornberg einer öffentlichen Zwangsversteigerung aussetzen und als Eigentum endgiltig zuschlagen, wenn wenigstens der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.
Ein neues zweiflügeliges Wohnhaus mit Laden in der Stadt bei der obern Brücke, neben Gewerbetanal u. Gutachfluß, vorn Straße, hinten Jakob Hofler.

Anschlag 10.200 M.
Triberg, den 1. März 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Damm,
Groß. Notar.

B. 292. Mühlburg.

Termin-Verlegung.

Die in Nr. 42 dieser Zeitung angekündigte Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung gegen Daniel Dahn Wittve, Katharina, geb. Körner von hier, fand mit Zustimmung der Gläubigerin gestern nicht statt und wird nunmehr auf deren Antrag, da die Schuldnerin inzwischen gestorben, in den Nachlass derselben fortgesetzt, demgemäß der Termin zur Vernehmung der zweiten Versteigerung auf
Donnerstag den 29. März 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr,
in das Rathhaus dahier verlegt und dabei der Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt, auch wenn der Schätungspreis ad 20000 Mark nicht erreicht werden sollte.
Mühlburg, den 10. März 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Mathos.

Berm. Bekanntmachungen.

U. 306. 1. Rensingen.
Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemarkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. Reuthe am Dienstag dem 3. April d. J., Morgens 8 Uhr,
2. Ruff am Donnerstag dem 6. April d. J., Morgens 9 Uhr,
3. Wagentstadt am Samstag dem 7. April d. J., Morgens 9 Uhr,
4. Herbolzheim am Montag dem 9. April d. J., Morgens 8 Uhr,
5. Amoltern am Donnerstag dem 12. April d. J., Morgens 9 Uhr,
6. Bombach am Samstag dem 14. April d. J., Morgens 8 Uhr,
7. Forchheim am Montag dem 16. April d. J., Morgens 8 Uhr,
8. Hecklingen am Mittwoch dem 18. April d. J., Morgens 8 Uhr,
9. Reimbach am Freitag dem 20. April d. J., Morgens 8 Uhr,
10. Walterdingen am Montag dem 23. April d. J., Morgens 8 Uhr,
11. Mundingen am Mittwoch dem 25. April d. J., Morgens 8 Uhr,
12. Rimbach am Freitag dem 27. April d. J., Morgens 8 Uhr,
13. Rensingen am Montag dem 30. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. April bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Messurkunden und Handriffe dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung noch vor der Tagfahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858. Werden Handriffe und Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der Beteiligten neu beschafft werden.
Rensingen, den 8. März 1883.
Leipf., Bezirksgeometer.

Holzversteigerung.

B. 302. 1. Nr. 437. Aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstlei Mittelberg in Etlingen werden mit Vorkaufsbevollmächtigung versteigert:
am Dienstag dem 20. März d. J., Morgens 10 Uhr,
in der Marxzeller Mühle:
ans Distrikt II, 7 Baumstüchlschlag: 11 Ahorn mit 7,36 Fm., 1 Eiche III. Klasse und 1 Tanne IV. Kl.; 204 Ster buchenes, 207 Ster gemischtes Brühlholz; 3725 Stück gemischte Brühlweiden sowie 4 Poole Schlagraum.
Das Holz lauert zunächst Frauenalb. Waldhüter Schauer im Getrudenhof (Bassenroth) zeigt das Holz auf Berglangen vor.

B. 309. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die dem Kaufmann Julius Diehl in Mannheim unterm 28. Oktober v. J., Nr. 17002, ertheilte Erlaubniß, die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Nordamerika in Verbindung mit der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Rotterdam gewerksmäßig im Großverzuge zu betreiben, wird in Folge Verzichtes für erloschen erklärt. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 12. März 1883.
Groß. Ministerium des Innern.
A. A. d. B.:
F. Cron.
Weingärtner.

B. 308. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die zwischen Mannheim einerseits und den sächsischen Staatsbahnhöfen Ebersbach und Wernsdorf andererseits bestehenden Frachtsätze werden mit sofortiger Wirksamkeit in einigen Klassen ermäßigt.
Nähere Auskunft ertheilen unsere Verbands-Güterexpeditionen.
Karlsruhe, den 13. März 1883.
General-Direktion.

B. 307. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren auf der Main-Neckar-Bahn, ferner im Verkehr der genannten Bahn mit den Stationen Mannheim Bad. Bahn und Frankfurt-Sachsenhausen Frankfurt-Debraer Bahn vom 1. April 1880 ist mit Gültigkeit vom 15. März 1. J. der Nachtrag III, enthaltend Ergänzungen und Änderungen der reglementarischen und Tarifbestimmungen, ausgedruckt worden.
Soweit indessen durch den letzteren Frachterschöbungen eintreten, bleiben die bisherigen Bestimmungen im Verkehr mit Mannheim-Badische Bahn noch bis 30. April in Geltung.
Näheres bei dem dießseitigen Tarifbureau und der Station Mannheim.
Karlsruhe, den 15. März 1883.
General-Direktion.

B. 266. 2. Nr. 470. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von ca. 14000 Kar. Petroleum einschließlich Dochtband ist Termin auf
Samstag den 24. März er.,
Vormittags 9 Uhr,
in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingesehen werden können. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, kostenfrei einzureichen.
Rastatt, den 12. März 1883.
Königl. Garnison-Verwaltung.

U. 328. 2. Wiesloch.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung Groß. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbauwesens vom 9. März d. J., Nr. 3707 und 3709, wird nach Art. 12 der Allerhöchsth. Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 das Lagerbuch von der Gemarkung Malschenberg von Samstag dem 17. März d. J. an, dasjenige von der Gemarkung Rauenberg von Dienstag dem 20. März d. J. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer auf dem Rathhause zu Malschenberg u. Rauenberg öffentlich aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit können innerhalb der Offenlegungszeit dem Unterzeichneten entweder mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.
Wiesloch, den 13. März 1883.
Gärtner, Bezirksgeometer.

Versteigerung von Stangen u. Grubenholz.

B. 301. 1. Nr. 179. Die Bezirksforstlei Wolfach versteigert am Dienstag dem 20. März 1883, Mittags 12 Uhr, im Gasthause zum Erbvingen zu Rippoldsau: 3259 Gerichthausen von 12 m Länge, 481 von 10 m Länge, 1554 Doppelstangen I. Klasse, 506 II. Klasse, 491 III. Klasse, 532 IV. Kl., 810 Reststeden und 317 Grubenstübe von je 12 m Länge.
Sämmtliche Holzsortimente liegen an der Landstraße unterhalb der Kirche zu Rippoldsau und an der Straße Rippoldsau-Freudenstadt.
U. 313. 2. Stodach. Ein tüchtiger Steuerkommissariatsgehilfe II. Klasse findet bei dem Unterzeichneten dauernde Beschäftigung.
Eintritt bis längstens 15. April 1. J. Gehalt den Leistungen entsprechend.
Für Bewerber mit guten Zeugnissen können berücksichtigt werden.
Stodach, den 11. März 1883.
Steuerkommissar:
Böllner.